

Hinweise zur Förderfähigkeit „Administration“

Gemäß 4.1, 4.2 und 4.3 der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind folgende Investitionen (Ausgaben i.S.v. Art. 104c GG“ vgl. § 2 Absatz 2 a) und b) Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“) förderfähig:

- **Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen**

	ja	nein
Personal beschäftigt mit technischen Planungen (nicht antragsvorbereitend z. B. MEP) für z. B. schulische Netzwerkarchitektur im pädagogischen Bereich unter Einbezug von Investitionen aus dem DigitalPakt Schule	X	
Personal beschäftigt mit der Konfiguration und Installation von z. B. Endgeräten, Netzwerkkomponenten, schulischen Servern, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Personal beschäftigt mit der laufenden Wartung von z. B. Endgeräten, Netzwerkkomponenten, schulischen Servern, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Personal beschäftigt mit Anwendersupport (auch Fernzugriff) für z. B. Endgeräte, Netzwerkkomponenten, schulische Server, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Personalkosten im Förderzeitraum innerhalb des zugewiesenen Budgets für förderfähige Aufgaben, jedoch nicht über den Förderzeitraum verteilt (Fördermittel werden in wenigen Monaten geballt eingesetzt – restliche Laufzeit über eigene Mittel finanziert und der Support dadurch nachhaltig gesichert)	X	
Kosten für Personal in o.g. förderfähigen Bereichen, welches bereits vor Beginn des Förderzeitraums beim Schulträger angestellt war, jedoch seit der Umsetzung des DigitalPakts Schule (frühestens ab dem 17.05.2019) beim Schulträger mit der Aufgabe der Administration von Anschaffungen aus dem DigitalPakt Schule als neuer Aufgabe und mit zusätzlichem Stellenanteil befasst ist.	X	
Befristet eingestelltes Personal für o.g. Aufgaben im Zusammenhang mit Investitionen des DigitalPakts Schule, auch Werkverträge	X	
Lohnnebenkosten, die Bestandteil des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes sind	X	
Personal beschäftigt mit der Konfiguration, Installation oder Instandhaltung von Schulverwaltungs-IT		X
Personal beschäftigt mit Anwendersupport (auch Fernzugriff) für Programme oder Systeme der Schulverwaltungs-IT		X
Personal beschäftigt mit o.g. Aufgaben der Administration im pädagogischen Bereich, jedoch für Komponenten, die nicht im Rahmen des DigitalPakts Schule beschafft wurden.		X
Nebenkosten Bereitstellung Arbeitsplatz, Gemeinkosten, Overhead		X

- **befristete Ausgaben für Personalkosten als Sachmittel (Beauftragung externer Dritter) in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen**

Dienstleister mit Auftrag für technische Planungen für z. B. schulische Netzwerkarchitektur (nicht antragsvorbereitend, z. B. MEP) im pädagogischen Bereich unter Einbezug von Investitionen aus dem DigitalPakt Schule	X	
Dienstleister mit Auftrag für die Konfiguration und Installation von z. B. Endgeräten, Netzwerkkomponenten, schulischen Servern, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Dienstleister mit Auftrag für die laufende Wartung von z. B. Endgeräten, Netzwerkkomponenten, schulischen Servern, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Dienstleister mit Auftrag für den Anwendersupport (auch Fernzugriff) für z. B. Endgeräte, Netzwerkkomponenten, schulische Server, Präsentationstechnologie für den pädagogischen Einsatz und finanziert aus dem DigitalPakt Schule	X	
Kosten für die Leistungen externer Dritter in o.g. förderfähigen Bereichen, wobei bereits vor Beginn des Förderzeitraums ein Vertrag mit dem Schulträger vorhanden war, jedoch seit der Umsetzung des DigitalPakts Schule (frühestens ab dem 17.05.2019) der Dienstleister beim Schulträger mit der Aufgabe der Administration von Anschaffungen aus dem DigitalPakt Schule als neuer vertraglich fixierter Aufgabe befasst ist.	X	
Kosten für Dienstleister im Förderzeitraum innerhalb des zugewiesenen Budgets mit förderfähigen Aufgaben beauftragt, jedoch nicht über den Förderzeitraum verteilt (Fördermittel werden in wenigen Monaten geballt eingesetzt – restliche Laufzeit über eigene Mittel finanziert und der Support dadurch nachhaltig gesichert)	X	
Nebenkosten, die Dienstleister für die Erbringung der eigentlichen Hauptleistung im Rahmen von Pauschalpreisen mit in Rechnung stellen (z. B. Fahrtkosten)	X	
Freiberuflich Tätige mit kurzfristigen Aufträgen im Bereich der o.g. Fördertatbestände (Behandlung wie sonstige Dienstleister)	X	
Dienstleister beschäftigt mit der Konfiguration, Installation oder Instandhaltung von Schulverwaltungs-IT		X
Dienstleister beschäftigt mit Anwendersupport (auch Fernzugriff) für Programme oder Systeme der Schulverwaltungs-IT		X
Dienstleister beschäftigt mit o.g. Aufgaben der Administration im pädagogischen Bereich, jedoch für Komponenten, die nicht im Rahmen des DigitalPakts Schule beschafft wurden.		X

- **einmalige pauschalisierte Zuschüsse für die Qualifizierung und Weiterbildung von beim Land oder bei den Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Fachkraft**

Grundsätze:

- die Fortbildung ist terminiert und zeitlich abgrenzbar
- die Fortbildungsqualität ist gesichert (kompetente Referenten etc.)
- die Fortbildungsteilnahme wird bescheinigt
- die Fortbildung steht inhaltlich in direktem Zusammenhang zu Tätigkeiten der Administration von Investitionen des DigitalPakts Schule gemäß o.g. Fördertatbeständen
- die Finanzierung der Fortbildung erfolgt mit einer zahlungsbegründenden Unterlage

	ja	nein
Produktschulungen, Verfahrensschulungen oder Grundlagenschulungen bei Systemhäusern, Herstellern oder anderen Anbietern, sofern diese nicht im Rahmen der Inbetriebnahme durch den DigitalPakt Schule bereits gefördert werden	X	
Inhouseschulungen für Produkte, Verfahren und technische Grundlagen durch externe Anbieter	X	
Onlinefortbildungen / Webseminare bei Anbietern mit Teilnahmenachweis	X	
Einzeleinweisungen und Unterweisungen durch externe Anbieter	X	
Reisekosten etc. für Besuch von Fortbildungen	X	
Interne Fortbildungen, Unterweisungen etc. durch Qualifizierte inkl. Fortbildungsmaterial, Begleitmaterial, Raumkosten etc. bei interner Verrechnung/Rechnungsstellung (transparent für Prüfungsverfahren)	X	
Multiplikatorenveranstaltungen für schulische Administratoren (päd. Personal, Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden) für die vor Ort zu leistenden Zuarbeiten für die professionelle Administration des Schulträgers. Ausschließlich Kosten der Schulenden (nicht des schulischen Personals z. B. Reisen, Ausfallkosten usw.)	X	
Fortbildungen zu nur indirekt mit dem Tätigkeitsfeld in Zusammenhang stehenden Themen wie Personalführung etc.		X
Grundständige Ausbildungsangebote bzw. Studienangebote im Bereich IT-Administration		X
Kollegiale Einweisungen und Unterweisungen		X
Selbststudium z. B. von Unterlagen, Dokumentationen		X
Entwicklungskosten für Fortbildungskonzepte		X
Personalausfallkosten für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme		X
Besuch von Fachkongressen, Messen etc.		X